



Gemeinde Kirchheim b. München

# Bekanntmachung

## ***Satzung über die Aufhebung der Veränderungssperre sowie die Aufhebung der Verlängerung einer Veränderungssperre im Gebiet des Bebauungsplanes „Campus Heimstetten – Quartier C“ (Bebauungsplan 106/H)***

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.11.2022 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 106/H für das Gebiet "Campus Heimstetten - Quartier C" aufzustellen. Zur Sicherung der Planung für dieses Gebiet wurde ebenfalls am 08.11.2022 der Erlass einer Veränderungssperre sowie am 05.11.2024 der Erlass einer Verlängerung der Veränderungssperre beschlossen.

Gemäß § 17 Abs. 4 BauGB ist die Veränderungssperre vor Fristablauf außer Kraft zu setzen, sobald die Voraussetzungen für ihren Erlass weggefallen sind.

Die Voraussetzungen für den Erlass der Veränderungssperre liegen nicht mehr vor. Daher hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 16.09.2025 die Aufhebung der am 08.11.2022 beschlossenen, am 10.11.2022/14.04.2023 bekanntgemachten Satzung über die Veränderungssperre sowie die Aufhebung der am 05.11.2024 beschlossenen, am 07.11.2024 bekanntgemachten Verlängerung dieser Veränderungssperre beschlossen.

Die Satzung über die Aufhebung der Veränderungssperre sowie die Aufhebung der Verlängerung einer Veränderungssperre tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 i. V. m. § 10 Abs. 3 Sätze 2 bis 5 BauGB).

Die Satzung über die Aufhebung der Veränderungssperre sowie die Aufhebung der Verlängerung einer Veränderungssperre wurde im Bauamt der Gemeinde Kirchheim b. München, zu jedermanns Einsichtnahme niedergelegt.

Eine Einsichtnahme ist möglich im Bauamt der Gemeinde Kirchheim b. München, Ammerthalstraße 27, 2. OG links, (Gemeindeteil Heimstetten), 85551 Kirchheim b. München. Interessierte, die sich außerhalb der allgemeinen Parteiverkehrszeiten (Montag bis Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr und Montag: 14:00 – 18:00 Uhr) über die Satzung informieren möchten, werden gebeten vorab telefonisch einen Termin für die Einsichtnahme zu vereinbaren (Tel. 089 – 90909-3112).

Die Satzung kann auch online auf der Internetseite der Gemeinde Kirchheim ([www.kirchheim-heimstetten.de](http://www.kirchheim-heimstetten.de)) unter Bauen & Umwelt / Bauen & Wohnen / Bauleitplanung / Satzung über die Aufhebung der Veränderungssperre sowie die Aufhebung der Verlängerung einer Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes „Campus Heimstetten – Quartier C“ (Bebauungsplan 106/H) eingesehen werden.



Seite 2 zur Bekanntmachung vom 18.09.2025



Anlage 1 – Räumlicher Geltungsbereich (grün hinterlegt)

Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Gemeinde Kirchheim b. München, 18.09.2025

Stephan K e c k  
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch  
Aushang an den Bekanntmachungstafeln  
Ausgehängt am: 25.09.2025

Unterschrift

Abgenommen am: \_\_\_\_\_

Unterschrift